

Merkblatt

Ausleihe von Medien mit einem „Ausweis für Kindergärten, Schulen und sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“

Wer kann den Ausweis beantragen?

Pädagogisches Fachpersonal (Lehrende, Erziehende) sowie weiteres fachliches Betreuungspersonal von Wittener Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Ganztageeinrichtungen sowie Mitarbeitende der Wittener Kindertreffs sind nach Vorlage einer Bescheinigung ihres Arbeitsgebers berechtigt, Medien der Bibliothek Witten für schulische, fachliche und pädagogische Zwecke mit einem „Ausweis für Kindergärten und Schulen“ kostenlos zu nutzen.

Was kann entliehen werden?

Mit diesem Ausweis können sämtliche Medien der Bibliothek entliehen werden, sofern sie für berufliche Zwecke gedacht sind.

Zu beachten ist, dass alle Medien, die von der Bibliothek in die Altersgruppe „bis 13 Jahre“ eingestuft wurden, selbstständig mit dem Ausweis an den Selbstverbuchern entliehen werden können.

Alle anderen Medien, die die Einstufung „ab 13 Jahre“ haben, müssen an der Informationstheke vom Bibliothekspersonal verbucht werden.

Weitere Angebote sind:

- Ausleihe von thematischen Medienboxen (Leihfrist 1-3 Monate)
- Ausleihe von Lektüren als Klassensatz (Leihfrist nach Absprache)
- Ausleihe von Vorleseköffern (Leihfrist 1-3 Monate)
- Ausleihe von individuell zusammengestellten Medienkisten (Leihfrist 1-3 Monate)
- Ausleihe von MINT-Materialien wie z.B. Experimentekästen, Roboter (Leihfrist nach Absprache)
- Nutzung des kostenlosen Bring- und Abholservices für Medienkisten mit dem „Rotamobil“

Es ist nicht möglich, diese Angebote über einen privaten Ausweis zu nutzen!

Link zur Liste der thematischen Medienboxen und Klassenlektüren:

<https://www.kulturforum-witten.de/de/bibliothek/angebote/medienboxen>

Wie beantragt man den Ausweis?

Für die Beantragung des „Ausweises für Kindergärten, Schulen und sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ muss bei der Anmeldung eine aktuelle Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Einrichtung (Kindergarten, Schule, etc.) vorgelegt werden. Anschließend wird auf den Namen der Einrichtung sowie den Namen der ausleihenden Person ein kostenloser Ausweis ausgestellt. Dieser ist nur so lange gültig, wie die betroffene Person der entsprechenden Einrichtung in Witten zugehörig ist!

Haftung

Die jeweilige Einrichtung haftet im Zweifelsfall für überfällige, beschädigte oder verschwundene Medien.

Hierzu erklären sich die Nutzenden mit dem Abschnitt 3 „Behandlung der Medien und sonstiger entleihbarer Gegenstände“ sowie dem Abschnitt 4 „Haftung“ der Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek Witten einverstanden.

Link zur Benutzungs- und Entgeltordnung :

<https://www.kulturforum-witten.de/de/bibliothek/service/benutzungs-und-entgeltordnung>

Hinweis: Mögliche Ersatz- und Haftungsfälle werden zwischen den Nutzenden und der Bibliothek jeweils im Einzelfall abgesprochen.